

| | |
|--------------------------------|--|
| Fraktionsantrag |  |
| Drucksache Nr.: 14/0526 | |

| | |
|-----------------|------------|
| | 03.03.2022 |
| Fraktionsantrag | öffentlich |

| Beratungsfolge | Beratungsstatus | Sitzung am | TOP |
|---|-----------------|------------|-----|
| Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation | beschließend | 17.03.2022 | 3.1 |

Betreff: NaturSchule Ruhr - Label

Beschlussvorschlag

Die dramatischen Folgen von Klimawandel, Artensterben und Umweltverschmutzung werden auch unsere Region in Zukunft treffen. Es ist folglich unausweichlich, Sensibilität sowie ein Gefühl der Verantwortung bei den Bürger*innen des Verbandsgebiets zu schaffen und die Menschen an der ökologischen Transformation dieser Industrieregion zu beteiligen.

Da die Folgen der oben genannten Extreme insbesondere die Jüngsten sowie kommende Generationen betreffen werden, sehen wir großes Potenzial bei den Schulen, Triebfeder und Motor für das Schaffen eines ökologischen und nachhaltigen Bewusstseins zu sein.

Viele Schulen im Verbandsgebiet leisten dafür bereits jetzt schon einen großartigen Beitrag, indem sie nachhaltiges Handeln in ihre schulinternen Curricula eingebunden und/oder z. B. AGs mit den Themen Umwelt- und Artenschutz in der Vergangenheit und aktuell angeboten haben. Viele Schulen arbeiten dabei auch mit den Naturbildungsstätten des RVR oder mit anderen kommunalen und regionalen Kooperationspartner*innen zusammen.

Der RVR soll diese Arbeit zukünftig mit einem „NaturSchule Ruhr“-Label anerkennen und wertschätzen. Eine Schule soll dieses Label in Form einer Plakette (in Anlehnung an bereits bestehende Plaketten, wie z. B. „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage) erhalten, sofern sie nachweislich Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung betreiben. Ein Nachweis ist dann ausreichend, wenn die Schule curriculares, programmatisches und/oder kollaboratives Engagement rund um das Thema ausweisen kann. Eine Zusammenarbeit mit den Naturbildungsstätten des RVR ist dabei empfohlen, aber nicht zwingend, um personelle sowie monetäre Engpässe auf Seiten des RVR zu vermeiden.

Eine Schule erhält das „NaturSchule Ruhr“-Label für den Zeitraum von etwa fünf Jahren. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist ein erneuter Nachweis erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe eines solchen Labels zu entwickeln.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

| Teilergebnisplan | Lfd. HH-Jahr | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 ff. |
|---|---------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Erträge | | | | | |
| Personalaufwendungen | | | | | |
| Sachaufwendungen | | | | | |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | | | | | |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 ff. |
| Erträge | | | | | |
| Personalaufwendungen | | | | | |
| Sachaufwendungen | | | | | |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe | | | | | |
| Abweichungen ¹ | | | | | |

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

| Teilfinanzplan | Lfd. HH-Jahr | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 ff. |
|-------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | | | | | |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 ff. |
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe | | | | | |
| Abweichungen ¹ | | | | | |

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

| | | |
|-----------------------|-----------------------------|-------------------|
| Bearbeiter/in | Fraktionsgeschäftsführer/in | Fraktion/en |
| Finke, Karsten | Finke, Karsten | Die Grünen |
| Akt.zeichen | | |
| | | |

Die Grünen im Ruhrparlament
gez. **Martina Lilla-Oblong**